

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Lomscher und Uwe Doering (LINKE)

vom 09. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2015) und **Antwort**

Lichterfelde Süd: Was vereinbaren Senat und Bezirk mit dem Investor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie groß wird bei dem Wohnungsneubauvorhaben in Lichterfelde Süd (südlich Réaumurstraße) der Anteil geförderter Wohnungen sein, welche Anzahl und welche Wohnungsgrößen sind vorgesehen?

Antwort zu 1: Von geplanten 2.500 Wohnungen sollen 500 geförderte Wohnungen entstehen. Die geförderten Wohnungen dürfen die Wohnflächenobergrenzen der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2014 nicht überschreiten.

Frage 2: Wird der Investor selbst geförderte Wohnungen erstellen, indem er die Wohnraumförderung des Senats in Anspruch nimmt, oder werden städtische Wohnungsbaugesellschaften einbezogen?

Antwort zu 2: Es wird voraussichtlich eine städtische Wohnungsbaugesellschaft einbezogen.

Frage 3: Wenn ja, welche und werden städtische Wohnungsbaugesellschaften den vorgesehenen Anteil geförderten Wohnraums in Eigenregie erstellen, oder werden sie einzelne vom Investor erstellte Gebäude schlüsselfertig erwerben?

Antwort zu 3: Die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH steht in Verhandlung mit dem Investor. Nähere Erkenntnisse liegen bisher nicht vor.

Frage 4: In welcher Weise findet das Konzept der kooperativen Baulandentwicklung für das Vorhaben Anwendung?

Antwort zu 4: Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung wird gemäß der Leitlinie zum Abschluss städtebaulicher Verträge vom August 2014 angewandt.

Frage 5: Gibt es Überlegungen bzw. Verabredungen – z.B. im Letter of Intent –, dass der Investor einen höheren Anteil an preisgünstigen Wohnungen erstellt, dafür im Gegenzug der Bezirk die erforderlichen zusätzlichen Kita- und Schulplätze finanziert?

Antwort zu 5: Nein.

Frage 6: Wie wird der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ausgebaut, etwa durch Verlängerung der Metrobuslinie M 85 in die Réaumurstraße, durch bessere Zugänge zum S-Bahnhof, und wie erfolgt durch den ÖPNV die innere Erschließung des Plangebietes?

Antwort zu 6: Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu ein Verkehrsgutachten beauftragt, dessen Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Frage 7: Wie soll das Plangebiet durch Straßen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erschlossen werden und wie soll die zusätzliche Versiegelung naturschutzrechtlich wertvollen Gebiets so gering wie möglich gehalten werden?

Antwort zu 7: Der im städtebaulichen Workshop-Verfahren ausgewählte Masterplan enthält u.a. Aussagen zur Anbindung und inneren Erschließung des Plangebietes. Die Sicherung der naturschutzrechtlich wertvollen Gebiete war Gegenstand eines gesonderten landschaftsplanerischen Fachworkshops.

Frage 8: Trifft es zu, dass 1,5 Stellplätze pro Einfamilienhaus geplant sind und wie handeln Bezirk und Senat im weiteren Planungsverfahren, um die MIV-orientierte Erschließung zugunsten der Erschließung durch den Umweltverbund zu ändern?

Antwort zu 8: Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Frage 9: Wie wird die Entwicklung des Neubaugebietes mit der Weiterentwicklung der Thermometersiedlung abgestimmt?

Antwort zu 9: Diese Aufgabe muss vom zuständigen Plangeber gelöst werden.

Berlin, den 13 Februar 2015

In Vertretung

Prof. Dr. Ing. Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2015)